



Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2024 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 007/2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung	5
2 Rechtliche Verhältnisse, Verträge und Vereinbarungen	6
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4 Feststellung der Jahresrechnung 2023	12
5 Jahresrechnung 2024	13
5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe	13
5.2 Verbandskosten	16
5.3 Haushalts- und Stellenplan 2024	18
5.4 Haushaltsabschluss 2024	20
5.6 Vermögensübersicht zum 31.12.2024	25
5.7 Erläuterungsbericht	29
6 Beurteilung	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	Erdgeschoss
FAG	Finanzausgleichsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HHSt.	Haushaltsstelle
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
KiFöG	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWV	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
OG	Obergeschoss
OVG	Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SIKOSA	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.
VG	Verwaltungsgericht
VR	Vereinsregister

1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung

Dem Präsidium obliegt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des SGSA die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des SGSA fasste am 17. Juni 2024 in seiner 212. Sitzung in Magdeburg zu TOP 8 – Verbandsangelegenheiten – einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der SGSA erteilte dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 18. Juni 2024 den Prüfungsauftrag.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024, die Haushaltspläne 2024 und 2025, der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024 sowie das Haus- und Inventarverzeichnis zum 31.12.2024 wurden uns am 28. Februar 2025 zur Verfügung gestellt. Das Eröffnungsgespräch fand am 17. März 2025 in den Räumen des SGSA in Magdeburg statt, dabei wurden uns die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen übergeben.

Die Prüfung führte Frau Gulatz durch. Als Ansprechpartnerin stand Frau Kemp zur Verfügung.

Die Prüfung wurde vom 17. März bis 25. März 2025 (mit Unterbrechung) beim SGSA durchgeführt, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten im RPA in Magdeburg.

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. wurde am 17. September 1990 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 01. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 10527. Der letzte Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal liegt vom 16. Januar 2023 vor.

Die Satzung vom 09. November 2021 wurde zum 18. Januar 2022 rechtswirksam.

Die Aufgaben des SGSA bestehen gemäß § 2 der Satzung in der Förderung des Wohls seiner Mitglieder, der Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und der Pflege des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, insbesondere in der:

- Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau
- Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit
- Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband
- Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden
- Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene

Die Verbandsorgane gemäß § 5 der Satzung sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- der Landesgeschäftsführer

Das geschäftsführende Präsidium besteht gemäß § 8 der Satzung aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemei-

nen Vertreter vertreten wird. Der Präsident oder ein Vizepräsident vertritt den SGSA gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer oder dem allgemeinen Vertreter des Landesgeschäftsführers.

Als ständige Ausschüsse gemäß § 12 der Satzung bestehen:

- der Haushalts- und Finanzausschuss
- der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- der Rechts- und Verfassungsausschuss sowie
- der Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Der SGSA ist Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Vereinen:

- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Kommunaler Schadenausgleich (KSA)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR)
- Kommunale IT-Union eG (KITU)
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften e. V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

Folgende langfristige Vertragsverhältnisse bestehen:

Einnahmen

Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen, jeweils für die:

- KOWISA vom 04.10.2016
- KVV vom 04.10.2016

Mietverträge:

- Gewerbe: EG links: Kunze-Brille seit 01.10.1993
EG rechts: Bäckerei Lüder seit 01.03.2010
- Büroräume: 4. OG links: KOWISA seit 01.02.2002
- Wohnungen: 5. OG links: Mieterin seit 01.02.2016
5. OG rechts: Mieter seit 01.09.2012

Kooperationsvertrag mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), ehemals Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband (OSGV), vom 07./11. November 2002

Ausgaben

Miet- und Wartungsverträge für:

- ein Multifunktionsgerät (1. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg
Beginn 01.11.2019 für 48 Monate, jährliche Verlängerung
- ein Multifunktionsgerät (2. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg
Beginn 01.02.2019 für 48 Monate, jährliche Verlängerung
- ein Multifunktionsgerät (3. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.01.2024 für 48 Monate
- ein Multifunktionsgerät (4. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.12.2022 für 48 Monate
- die Wartung des Aufzugs mit Otis Service
Beginn 01.02.2012 für 36 Monate, jährliche Verlängerung
- das Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) mit Otis Service
Beginn 01.04.2011 für 60 Monate, jährliche Verlängerung

Versicherungsverträge mit den ÖSA Versicherungen:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021
- Gebäudeversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Elektronikversicherung vom 22.01.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2020

Deckungsschutzvertrag mit dem KSA:

- Haftpflichtschutz und Kraftfahrerschutz (Dienst-Fahrzeuge und Aufwendungsersatzanspruch bei Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder)

Cyber-Risikoversicherung mit der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) vom 20.12.2021, Beginn 01.12.2021

Dienstleistungsvertrag zur Unterhaltsreinigung mit der Zehm Vertrieb und Service GmbH, Burg, vom 26.02.2019/07.03.2019, Beginn 01.04.2019

Leasingvertrag mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München:

- Nr. 63444121 für Dienstfahrzeug BMW vom 02.01.2024/16.01.2024
Beginn 02.02.2024 für 12 Monate
- Nr. 63370648 für Dienstfahrzeug BMW vom 04.11.2021/14.01.2022
Beginn 19.01.2022 für 12 Monate, mit rückwirkender Änderung vom 27.10.2022 zum 19.01.2022 für 24 Monate

Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen mit der Kommunale IT-Union eG:

- EVB-IT Dienstvertrag über die Erbringung von regelmäßigen IT-Dienstleistungen sowie unregelmäßige IT-Dienstleistungen vom 31.07.2020/08.08.2020, Beginn 01.01.2020 für 12 Monate, jährliche Verlängerung

Sponsoring

Vereinbarung über die werbewirksame Unterstützung der Errichtung und des Betriebs einer Elektro-Ladesäule bis 30.06.2025 mit der Avacon Netz GmbH vom 26.04.2022/03.05.2022

Steuerrechtliche Verhältnisse

Der SGSA ist als kommunaler Spitzenverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist für folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ausgeschlossen:

- Verbandspublikationen
- Internetauftritt
- Kooperation mit dem OSV
- Verwaltungsdienstleistungen für KOWISA und KVV
- Standmieten von Ausstellern (Mitgliederversammlung)

Die letzten Steuerbescheide zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2023 ergingen am 27. März 2025. Der festgestellte Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2023 beträgt 14.409,00 EUR. Die Steuererklärungen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die gesetzlichen Normen für die Rechnungslegung von Vereinen sind § 259 BGB (geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben) und § 260 BGB (Bestandsverzeichnis). Sie stellen Mindestanforderungen dar, besondere Form- und Gliederungsvorschriften bestimmt das BGB nicht.

Die Buchführungspflicht nach dem BGB wird durch die Satzung weder eingeschränkt noch erweitert. In der Satzung ist lediglich geregelt, dass der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes (§ 7 Abs. 2) und dem Präsidium die Entgegennahme der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 3) obliegt.

Der SGSA lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung an die Kameralistik an. Die seit Bestehen des Vereins praktizierte Mischform aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Kameralistik wurde auch im Geschäftsjahr 2024 beibehalten und entspricht dem Beschluss aus der 170. Sitzung des Präsidiums vom 06. Juni 2016, dass kein Bedarf zur Änderung der Buchführung besteht.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 enthält über die gesetzlich geforderte Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB hinaus den kameralen Haushalts- und Kassenabschluss sowie mit der Vermögensübersicht, der Übersicht über gebildete Rücklagen und die Geldanlagen das gesetzlich geforderte Bestandsverzeichnis i. S. d. § 260 BGB.

Die von den Verbandsmitgliedern anzuwendenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gemäß KVG LSA, KomHVO und KomKBVO finden keine unmittelbare Anwendung.

Die Finanzierung des SGSA erfolgt im Geschäftsjahr 2024 durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder. Darüber hinaus ist die Ausschüttung der KVV als wesentliche Einnahme zu benennen.

4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2023

Das Präsidium ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung das zuständige Verbandsorgan für die Feststellung der Jahresrechnung. Das Präsidium nimmt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 212. Sitzung des Präsidiums am 17. Juni 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023
- die zustimmende Entgegennahme des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des SGSA durch das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Entlastung des Landesgeschäftsführers, Herrn Bernward Küper, für das Geschäftsjahr 2023

5 JAHRESRECHNUNG 2024

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Satzung in der Fassung vom 09. November 2021
- Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024
- Haushaltspläne 2024 und 2025, jeweils mit Stellenplan
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse der Organe
- Sach- und Zeitbuch
- zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen stellen eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 dar.

5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe

Eine Mitgliederversammlung ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mindestens alle zwei Jahre vom Präsidium einzuberufen. Die letzte Mitgliederversammlung mit entsandten Vertretern der Verbandsmitglieder fand am 21. Oktober 2024 in Ilsenburg statt.

Am 21. Oktober 2024 fand eine Sitzung der Kreisvorstandskonferenz (Feststellung des Haushaltsplanes 2025 mit Stellenplan und Verbandsumlage, Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten) statt.

Sitzungen des Präsidiums fanden am 29. Januar 2024, 11. März 2024 (Klausurtagung), 12. März 2024, 17. Juni 2024, 12. August 2024, 09. September 2024 sowie 02. Dezember 2024 statt.

Auf der 210. Sitzung des Präsidiums am 29. Januar 2024 wurde eine überplanmäßige Entnahme i. H. v. 66 TEUR zur Verschattung des Verbandsgebäudes beschlossen. Weiterhin wurde das Präsidium darüber informiert, dass im Januar 2024 ein Betriebsrat gegründet wurde.

Auf der 211. Sitzung des Präsidiums am 12. März 2024 wurde die Anstellung der Ersten Beigeordneten (stellvertretenden Landesgeschäftsführerin) zum 01. Januar 2025 auf sieben Jahre sowie ihre Einstellung zur Einführung in die wahrzunehmenden Aufgaben zum 01. November 2024 beschlossen.

Auf der 212. Sitzung des Präsidiums am 17. Juni 2024 wurden die Feststellung der Jahresrechnung des SGSA für das Geschäftsjahr 2023, die Entlastung des Landesgeschäftsführers und die Bestimmung des Prüfers der Jahresrechnung 2024 des SGSA sowie die Feststellung des Jahresabschlusses der KVV GmbH zum 31.12.2023, die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023 und die Bestimmung des Prüfers des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 beschlossen.

Auf der 213. Sitzung des Präsidiums am 12. August 2024 wurde die seit Frühjahr 2024 vorliegende Machbarkeitsstudie „Albrechtstraße 7“ (SIKOSA) vorgestellt und diskutiert. Zwei der vier in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Varianten wurden favorisiert, für beide sowie darüber hinaus eine weitere Umzugsvariante an einen anderen Standort soll eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt werden, deren Ergebnis in einer weiteren Präsidiumssitzung vorzustellen ist.

Auf der 214. Sitzung des Präsidiums am 09. September 2024 wurde die Empfehlung an die Kreisvorstandskonferenz, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Verbandsumlage in der seit 2011 bestehenden Höhe und den einwohnerbezogenen Betrag mit einem Teilbetrag von 0,21 EUR/Einwohner (vgl. 2021 – 2024: 0,20 EUR/Einwohner) festzusetzen, beschlossen. Eine weitere Empfehlung an die Kreisvorstandskonferenz betrifft die Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums und deren Stellvertreter. Die geplante Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Machbarkeitsstudie „Albrechtstraße 7“ (SIKOSA) wurde erneut beraten und bis zu einer belastbaren Entscheidung der Partner SIKOSA und Landkreistag Sachsen-Anhalt verschoben. Weiterhin wurden Beschlüsse über Ehrungen gefasst.

Auf der 215. Sitzung des Präsidiums am 02. Dezember 2024 wurde die „Albrechtstraße 7“ (SIKOSA) erneut beraten, die geplante Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde an-

gesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung bei der SIKOSA (Verkehrssicherung Gebäude Albrechtstraße 7, Umzug in Gebäude in Rothensee, Modalitäten Erbbaupachtvertrag, Abstimmung der Partner SGSA, SIKOSA und Landkreistag Sachsen-Anhalt erst im Januar 2025) vorerst ausgesetzt. Weiterhin wurde zur Digitalexpertise für die Kommunen ein Grundsatzbeschluss für ein gemeinsames Projekt der kommunalen Spitzenverbände gefasst, welcher die Anstellung eines Digitalisierungsexperten beim SGSA beinhaltet. Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten und stellvertretenden Landesgeschäftsführers lief zum 31. Dezember 2024 aus, auf der 215. Sitzung des Präsidiums wurden Beschlüsse über die Neubenennungen der Nachfolger der bislang durch den Ersten Beigeordneten wahrgenommenen Mandate getroffen.

Auf allen Sitzungen des Präsidiums erfolgten Berufungen von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Gremien des SGSA.

Der Landesgeschäftsführer Herr Bernward Küper führt seit 01. Juli 2021 auf Beschluss des Präsidiums vom 29. Juni 2020 die laufenden Geschäfte.

Zuschüsse aus dem Prozesskostenfonds wurden auf der 215. Sitzung des Präsidiums am 02. Dezember 2024 beschlossen. Die Stadt Köthen klagt zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Defizitenausgleichs nach § 12 b Satz 1 KiFöG, die Stadt Lützen zur Verfassungswidrigkeit der Finanzausgleichsumlage in § 12 Abs. 4 Nr. 1 FAG. Die Zuschüsse wurden bis zu einer Höhe von jeweils 1 TEUR beschlossen. Die beiden Städte haben bisher noch keine Rechnung an den SGSA gelegt. Auf der 203. Sitzung des Präsidiums am 28. November 2022 war ein Zuschuss i. H. v. 50 v. H. der Verfahrenskosten, max. 1 TEUR, an die Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Mitfinanzierung der Berufung gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14. November 2022 zu Kosten für den Einsatz der Feuerwehr beschlossen worden. Das Verfahren ist abgeschlossen. Der Verbandsgemeinde sind Kosten i. H. v. 1.882,75 EUR entstanden, sie hat mit Rechnungslegung vom Dezember 2024 Prozesskostenhilfe i. H. v. 1 TEUR beantragt. Es wurden insofern 58,63 EUR mehr ausgezahlt als im Vorfeld vom Präsidium beschlossen.

Auf der Klausurtagung am 28. März 2022 war beschlossen worden, die Überschüsse der KVV und die Rücklagen des SGSA grundsätzlich, zumindest anteilig, für die Sanierung der Gebäude des Studieninstitutes (SIKOSA) zu verwenden sowie zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen die Landesgeschäftsstelle des SGSA an den

Standort des Studieninstitutes (Ergänzungsbau, Neubau) wechseln könnte. Zur Prüfung der Umsetzbarkeit dieses Grundsatzbeschlusses des Präsidiums erfolgte im Juni 2023 die Beauftragung eines Architektur- und Ingenieurbüros. Die Machbarkeitsstudie „Albrechtstraße 7“ (SIKOSA) wurde im II. Quartal 2024 vom Architektur- und Ingenieurbüro vorgelegt. Sie enthält vier Varianten, von denen bei einer Variante der Umzug des SGSA an den Standort „Albrechtstraße 7“ (SIKOSA) möglich ist. Die voraussichtlichen Kosten variieren zwischen 5 und 27 Mio. EUR. Nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie wurden auf allen Präsidiumssitzungen etwaige Maßnahmen beraten. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse sollte der Entscheidungsfindung vorausgehen, bis auf der letzten Präsidiumssitzung am 02.12.2024 aufgrund des desolaten Zustandes des Gebäudes Albrechtstraße 7 ein Umzug des Studieninstitutes an einen anderen Standort thematisiert wurde. Im Geschäftsjahr 2024 fielen für die Machbarkeitsstudie und einen dritten Workshop Ausgaben i. H. v. 62 TEUR an, seit 2023 belaufen sich die Ausgaben somit auf 76 TEUR.

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Mitgliederversammlung, Kreisvorstandskonferenz und Präsidium) untersetzt.

5.2 Verbandskosten

Die Verbandskosten werden gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung von den Mitgliedern als Mitgliedsbeiträge erhoben.

Zum 01. Januar 2024 hatte der SGSA unverändert 249 Mitglieder in folgender Zusammensetzung (Einwohnerstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2023, Herausgabemonat Dezember 2024):

- unmittelbare Mitglieder (2.135.442 Einwohner) 249
(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)
 - Einheitsgemeinden 104
 - Gemeinden in Verbandsgemeinden 106
 - Verbandsgemeinden 18
 - Zweckverbände 21
- mittelbare Mitglieder (9.128 Einwohner) 8
(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)

Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgte im Januar 2024 auf Basis der Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Stand: 30.06.2023, Herausgabemonat Oktober 2023.

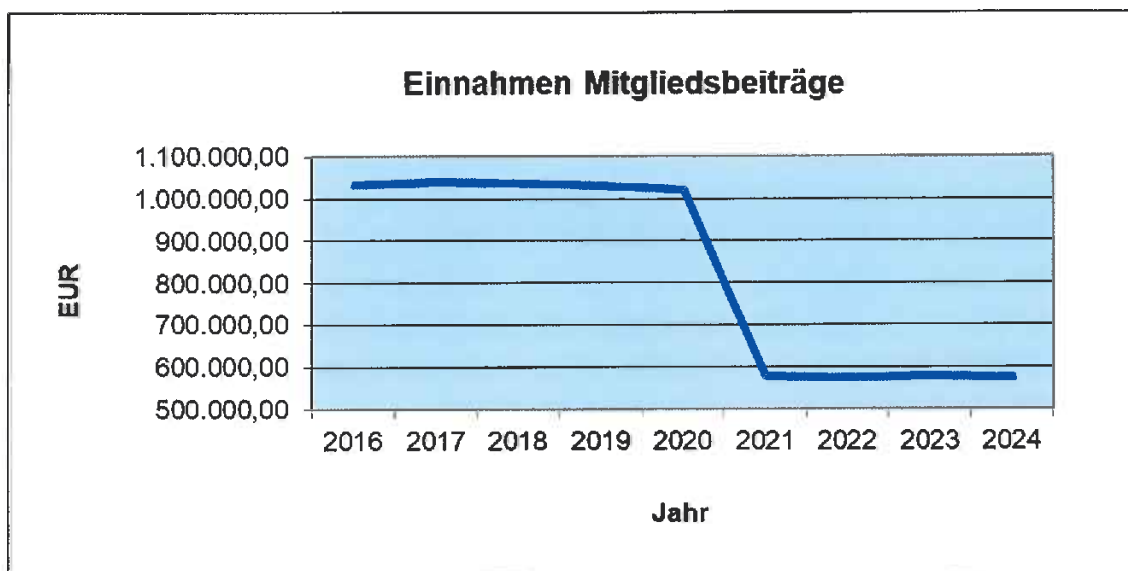
Die Mitgliedsbeiträge werden in folgender Höhe erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>seit</u>
1. Grundbetrag		
1.1 für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	100,00	2010
1.2 für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	900,00	2011
1.3 für außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände)	1.000,00	2013
	<u>EUR/Einwohner</u>	<u>Jahr</u>
2. einwohnerbezogener Betrag	0,20	2021
	0,40	2006 – 2020

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied ist.

Die Kreisvorstandskonferenz hatte auf ihrer Sitzung am 09. Oktober 2023 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2024 die Verbandsumlage unverändert festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 EUR/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 EUR/Einwohner erhoben wird.

Die Bevölkerungszahlen für 2022 und 2023 auf Basis des Zensus 2022 liegen seit Dezember 2024 vor. Danach ist die Bevölkerung im Verbandsgebiet auch im Geschäftsjahr 2022 und 2023 weiterhin rückläufig gewesen. Aktuell hat das Land Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2024 ca. 2.139 Mio Einwohner und in den letzten 4,5 Jahren ca. 55.700 Einwohner verloren.



2016: 1.034.419,20 EUR	2017: 1.038.413,00 EUR	2018: 1.036.171,20 EUR
2019: 1.029.965,55 EUR	2020: 1.021.515,20 EUR	2021: 578.736,80 EUR
2022: 575.915,80 EUR	2023: 578.645,40 EUR	2024: 577.636,60 EUR

Der Grundbetrag (gemäß Satzung Sockelbetrag) i. H. v. 141.400,00 EUR beträgt 24,5 v. H. des Gesamtbeitrags und liegt somit unter der in § 4 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höchstgrenze von 25,0 v. H.

5.3 Haushalts- und Stellenplan 2024

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2024 wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 09. Oktober 2023 von der 66. Kreisvorstandskonferenz beschlossen. Er wurde vom Landesgeschäftsführer aufgestellt und im Vorfeld im Haushalts- und Finanzausschuss am 29. August 2023 sowie im Präsidium am 18. September 2023 beraten. Beide Gremien fassten den Beschluss der Empfehlung zur Feststellung durch die Kreisvorstandskonferenz.

Der Haushaltsplan 2024 enthält folgende Zusätze:

Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts) berechnen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt).

Hinsichtlich des Internetauftritts sind im Geschäftsjahr 2024 wie auch in den Vorjahren keine Mehreinnahmen und -ausgaben aufgetreten. Wir haben empfohlen, die Notwendigkeit der Erläuterung bei der künftigen Haushaltsplanung zu prüfen.

Der Stellenplan 2024 enthält zehn Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und vier Stellen nach Entgeltgruppen sowie sieben Beschäftigtenstellen. Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

- „1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.
2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.
3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.“

Am 31. Dezember 2024 waren diese Stellen tatsächlich wie folgt besetzt:

- neun Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und drei Stellen nach Entgeltgruppen des TVöD, davon eine Stelle in Teilzeitbeschäftigung
- sieben Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppen des TVöD, davon vier Stellen in Teilzeitbeschäftigung

Hinsichtlich der tatsächlichen Besetzung am 31. Dezember 2024 ist anzumerken, dass für zwei Beamtenstellen nach Besoldungsgruppen ab November 2024 die entsprechenden Nachfolger beschäftigt waren und somit für zwei Monate eine doppelte Stellenbesetzung vorlag. Diese wurde bei der vorstehenden Angabe zur tatsächlichen Stellenbesetzung auf den 31. Dezember 2024 vernachlässigt.

Im Stellenplan 2024 ist eine Stelle für eine Sachgebietsleitung enthalten, die im Jahr 2024 nicht besetzt wurde. Für dieses Stelle ist im Jahr 2025 die Ausschreibung erfolgt.

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2024 übernommen.

5.4 Haushaltsabschluss 2024

Der Haushalt 2024 wurde ausgeglichen vollzogen:

	Haushaltsansatz	Anordnungssoll	Vergleich
Einnahmen	2.597.700,00	2.364.759,01	-232.940,99
Ausgaben	2.597.700,00	2.364.759,01	-232.940,99

(Angaben in EUR)

Das Haushaltssoll wurde in den Einnahmen und Ausgaben um jeweils 232.940,99 EUR (Vj.: um jeweils 189.506,97 EUR) unterschritten.

Der Haushaltsabschluss vom 28.02.2025 für das Jahr 2024 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Er ist wie in den Vorjahren im Kassenabschluss enthalten. Entgegen der Vorjahre wurde bei der Jahresrechnung 2024 auf eine nochmalige separate Darstellung des Haushaltsabschlusses verzichtet. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

Einnahmen

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehreinnahmen i. H. v.	65.727,70 EUR
Mindereinnahmen i. H. v.	298.668,69 EUR

gegenüber.

In beiden Fällen stellen die wesentlichen Positionen die Entnahmen aus Rücklagen dar.

Bei den Mehreinnahmen (+ 66 TEUR) wurde der Sonderrücklage Verbandsgebäude (+ 57 TEUR) mehr als geplant entnommen. Diese Mehrentnahme korreliert mit den diesbezüglichen Mehrausgaben (+ 80 TEUR) für die Unterhaltung des Verbandsge-

bäudes (siehe unten). Für das Geschäftsjahr 2024 war die Anbringung von Außenmarkisen am Gebäude (70 TEUR) geplant. Das Angebot lag mit 66 TEUR über dem Planansatz. Das Präsidium fasste auf seiner 210. Sitzung am 29. Januar 2024 den Beschluss, die Mehrausgaben durch eine überplanmäßige Entnahme zu decken (66 TEUR). Die Rechnungslegung über 54 funkgesteuerte Solarmarkisen erfolgte im November 2024 i. H. v. 127 TEUR, der über dem Planansatz liegende Anteil (57 TEUR) wurde der Sonderrücklage entnommen.

Die wesentlichen Positionen der Mindereinnahmen (./. 299 TEUR) stellen die Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (./. 273 TEUR) und der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (./. 14 TEUR) dar. Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage zum Haushaltsausgleich (Plan 590 TEUR, Ist 317 TEUR) fiel ebenso wie die aus der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (Plan 20 TEUR, Ist 6 TEUR) geringer aus. Zu den Gründen für die Betriebsmittelrücklage verweisen wir auf S. 27 f. dieses Prüfungsberichtes, die Gründe für die Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen.

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Präsidium hat auf seiner 212. Sitzung am 17. Juni 2024 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der KVV beschlossen, 1.300 TEUR an den SGSA auszuschütten, versteuert flossen 1.094 TEUR zu, im Haushaltsplan 2024 waren 1.087 TEUR geplant. Die Ausschüttung wurde im Wesentlichen zum Ausgleich der Reduzierung der Mitgliedsbeiträge eingesetzt.

Ausgaben

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehrausgaben i. H. v.	83.810,33 EUR
Minderausgaben i. H. v.	316.751,32 EUR
gegenüber.	

Die wesentliche Position der Mehrausgaben (+ 84 TEUR) stellt die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (+ 80 TEUR), und hier die Anbringung von Außenmarkisen, dar. Die Ausgaben für die funkgesteuerten Solarmarkisen liegen zur denkmalgeschützten Straßenseite um ca. 500 EUR/Markise höher als zur Hofseite.

Die wesentlichen Positionen der Minderausgaben (./. 317 TEUR) stellen die Dienstbezüge und Entgelte (./. 181 TEUR) und der Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (./. 46 TEUR) dar. Die Gründe sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024 zu entnehmen. Eine weitere Minderausgabe stellt die Immobilieninvestition/Kapitalanlage (./. 39 TEUR) dar. Im Haushaltsplan 2024 waren 100 TEUR für Planungskosten des Projektes Albrechtstr. 7 enthalten, die Machbarkeitsstudie wurde im Mai 2024 erstellt, von dem beauftragten Architektur- und Ingenieurbüro sind Planungskosten (Machbarkeitsstudie, Workshop) i. H. v. 61 TEUR berechnet worden.

Das Präsidium hatte auf seiner 183. Sitzung am 07. Mai 2019 vier Themenfelder zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung erarbeitet. Die Ausgaben (6 TEUR) fielen in den förderfähigen Themenfeldern Einzelprojekte (1 TEUR) sowie Aus-, Fort-, Weiterbildung (5 TEUR) an. Im Themenfeld Einzelprojekte fielen Versandkosten für die im Vorjahr angeschafften Pixi-Bücher („Was macht meine Gemeinde?“) an Schulen an. Im Themenfeld Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden drei Veranstaltungen durchgeführt sowie der Absolventenpreis des SGSA wiederholt vergeben.

5.5 Kassenabschluss 2024

Mit dem Kassenabschluss 2024 als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 kommt der SGSA der gesetzlichen Pflicht einer Einnahme-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB nach.

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Geschäftsjahres 2024 vorgetragen. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus dem Sachbuch.

	<u>EUR</u>
Einnahmen	2.364.759,01
abzüglich Entnahmen aus Rücklagen	451.215,23
verbleibende Einnahmen	1.913.543,78
 Ausgaben	 2.364.759,01
abzüglich Zuführung an Rücklagen	110.000,00
verbleibende Ausgaben	2.254.759,01
Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuss)	341.215,23

Die Abnahme der liquiden Mittel um den Ausgabenüberschuss stellt sich in der Veränderung der bestehenden Rücklagen wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Betriebsmittel-Rücklage	-317.215,23
Sonder-Rücklagen	-24.000,00
Ausgabenüberschuss	-341.215,23

Die Buchführung erfolgt im Sachbuch nach der Ordnung des Haushaltsplanes, die Buchungen werden zusammen mit der Buchung im Zeitbuch vorgenommen:

- **Zeitbuch**

Im Haushaltsjahr 2024 wurden 1.123 Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge unabhängig von einer Einnahme oder Auszahlung angeordnet. Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für den Monat April 2024 geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung des Sachbuches beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen bzw. Verträgen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen (Stichprobenprüfung).

Einnahmen

Der SGSA wird aus Mitgliedsbeiträgen (HHSt. 100, Anordnungssoll 578 TEUR) finanziert. Der einwohnerbezogene Betrag wird seit dem Geschäftsjahr 2021 zu 50 v. H. des bis zum Geschäftsjahr 2020 erhobenen Betrages erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist in den Geschäftsjahren 2021 bis 2024 auf ca. 57 v. H. des Geschäftsjahres 2020 gesunken. Der Sockelbetrag liegt 2024 mit 24,5 v. H. im Rahmen der satzungsgemäß festgelegten Höhe (2023 und 2021 jeweils: 24,4 v. H., 2022: 24,6 v. H.). Bis zum Geschäftsjahr 2020 lag er konstant bei 13 v. H. des Mitgliedsbeitrags. Die Einwohnerzahl ist permanent rückläufig, zwischen dem 30.06.2020 und dem 30.06.2024 hat das Land Sachsen-Anhalt ca. 47.600 Einwohner verloren.

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Zur Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Der SGSA wird weiterhin aus den Ausschüttungen der KVV (HHSt. 165, Anordnungssoll 1.094 TEUR) finanziert.

Ausgaben

Prüfungsschwerpunkt waren folgende Haushaltsstellen, die auf Übereinstimmung mit den zahlungsbegründenden Unterlagen geprüft wurden:

HHSt.	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.767.000,00	1.586.222,00
520	Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	57.800,00	11.951,18
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände	16.000,00	12.823,97
530	Mietausgaben technische Geräte	10.200,00	9.496,88
550	Leasing und Unterhaltung Dienst-Kfz	12.000,00	10.994,77
562	Fortbildungskosten	3.000,00	4.616,25
570	Tagungen und Sitzungen	21.000,00	19.076,51
630	Verbandspublikationen	35.000,00	25.500,09
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds	5.000,00	1.000,00
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	20.000,00	5.680,04
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000,00	7.215,62
700	Bewirtschaftung Verbandsgebäude	37.000,00	38.574,09
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	73.000,00	152.540,32
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	100.000,00	61.287,98

(Angaben in EUR)

In der HHSt. 700 haben sich die anteiligen Ausgaben für die SWM (Erdgas, Strom, Wasser) mit ca. 25 TEUR gegenüber dem Vorjahr (11 TEUR) und auch dem Mittel des letzten Fünfjahreszeitraumes (11 TEUR) mehr als verdoppelt. Kostentreiber dabei ist das Erdgas, der Arbeitspreis ab 23.06.2023 erhöhte sich um 370 v. H., die Jahres-

abrechnung für den Zeitraum ab 17.10.2023 schlug sich erst in den Ausgaben 2024 nieder.

Bei den geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

5.6 Vermögensübersicht zum 31.12.2024

Der SGSA kommt der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Bestandsverzeichnisses i. S. d. § 260 BGB mit der Vermögensübersicht als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 nach. Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das eigene Vermögen des SGSA (5.646 TEUR) beinhaltet das Anlagevermögen (Punkte 1 bis 6 i. H. v. 1.706 TEUR) sowie das Geldvermögen (Punkt 7 i. H. v. 3.940 TEUR). Schulden bestehen nicht.

A. Anlagevermögen

Das bis zum 31.12.2024 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis (Stand: 28.02.2025) untersetzt die Punkte 1 bis 4 der Vermögensübersicht zum 31.12.2024. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände zu Buchwerten erfolgen in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des § 253 HGB.

Der Zugang Gebäude (133.817,00 EUR) betrifft die Anschaffung von 54 Außenmarkisen an der Straßen- und Hofseite des Gebäudes (127.230,00 EUR) sowie die entsprechenden Architektenleistungen zum Bauvorhaben (6.587,00 EUR).

Der Zugang Inventar (11.469,00 EUR) betrifft Lizenzen (6.776,00 EUR), zwei Notebooks (3.554,00 EUR) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (1.239,00 EUR). Der Einzelnachweis der geringwertigen Vermögensgegenstände (297,50 bis 952,00 EUR) wird geführt. Aus der HHSt. 520 (11.951,18 EUR) wurden Vermögensgegenstände in das Haus- und Inventarverzeichnis (11.469,00 EUR) aufgenommen. Die weiteren Ausgaben i. H. v. 482,18 EUR betreffen Vermögensgegenstände unter 297,50 EUR.

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Stammkapital beträgt nach der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Kapitalerhöhung um 435,41 EUR aus Gesellschaftsmitteln der KVV 26.000,00 EUR und wird unter Punkt 5 der Vermögensübersicht ausgewiesen.

Der SGSA ist seit 2020 Mitglied der Kommunalen IT-Union eG, der im Geschäftsjahr 2020 erworbene Genossenschaftsanteil i. H. v. 5.000,00 EUR ist unter Punkt 6 der Vermögensübersicht enthalten.

B. Geldvermögen

Punkt 7 der Vermögensübersicht wird in der Jahresrechnung durch die Aufstellung über die Geldanlagen zum 31.12.2024 sowie durch die Übersicht über gebildete Rücklagen untersetzt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes.

Die Bestände der Bankkonten lauten am 31.12.2024 wie folgt:

	<u>EUR</u>
<u>laufende Konten</u>	
Sparkasse MagdeBurg – DE56 8105 3272 0036 0029 00	184.610,35
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 0000 7066 63	1.004,64
<u>Sparkonten</u>	
Sparkasse MagdeBurg – Geldmarktkonto 36253505	2.386.464,43
Sparkasse MagdeBurg – Sparbuch 3770403133	49.483,94
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 2800 1341 87	507.000,00
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 2800 1341 95	811.200,00
<u>Bargeld</u>	468,57
<u>Gesamt</u>	<u>3.940.231,93</u>

Im April 2024 wurde in zwei Einmalanlagen mit einer dreijährigen Laufzeit investiert, eine vorzeitige Verfügung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 18. März 2025 die Barkasse geprüft. Kassenbuch- und Kassenistbestand stimmen mit je 359,23 EUR überein (vgl. Anlage).

C. Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2023	Veränderung	Stand 31.12.2024
1. Betriebsmittellrücklage	4.046.050,97	/./ 317.215,23	3.728.835,74
2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	114.147,73	/./ 77.300,00	36.847,73
3. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	47.200,00	10.000,00	57.200,00
4. Sonderrücklage Prozesskosten- fonds	36.393,40	/./ 1.000,00	35.393,40
5. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	37.655,06	44.300,00	81.955,06
Gesamt	4.281.447,16	/./ 341.215,23	3.940.231,93

(Angaben in EUR)

Der Abbau der Rücklagen entspricht dem Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuss), vgl. S. 22 dieses Prüfberichtes.

Im Haushaltsplan 2024 war eine Abnahme der Rücklagen um 575 TEUR geplant. Der um 234 TEUR geringere Abbau der Rücklagen betrifft die Betriebsmittellrücklage (/./ 273 TEUR), die Sonderrücklage Verbandsgebäude (+ 57 TEUR), die Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (/./ 14 TEUR) sowie die Sonderrücklage Prozesskostenfonds (/./ 4 TEUR). Die Veränderung der Sonderrücklage EDV/Telefon verlief wie geplant.

Die Veränderung im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 im Einzelnen:

Betriebsmittellrücklage (/./ 273 TEUR)

Die geplante Entnahme zum Haushaltsausgleich (590 TEUR), insbesondere für die Einnahmeverluste aus Mitgliedsbeiträgen, fiel in der Jahresrechnung (317 TEUR) im Wesentlichen auf Grund von Minderausgaben in der Außenfinanzierung (/./ 233 TEUR) geringer aus.

Im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
geplante Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	590.000,00
<u>Außenfinanzierung:</u>	
Mehreinnahmen	-843,78
Minderausgaben	-232.940,99
<u>Innenfinanzierung:</u>	
Mehrentnahmen aus Sonderrücklagen	-39.000,00
angeordnete Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	317.215,23

Sonderrücklage Verbandsgebäude (+ 57 TEUR)

Die Sonnenschutzanlagen waren schon im Haushaltsplan 2023 (60 TEUR) enthalten, wurden jedoch nach 2024 verschoben. Im Haushaltsplan 2024 war erneut eine Entnahme für die Sonnenschutzanlagen an der Straßen- und Hoffassade (70 TEUR) geplant. Nach der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 im Oktober 2023 wurde im Januar 2024 überplanmäßig eine weitere Entnahme (66 TEUR) durch das Präsidium beschlossen. Die Maßnahme wurde 2024 durchgeführt und die dementsprechend verbrauchten Mittel der Rücklage entnommen (127 TEUR). Wie geplant wurden der Sonderrücklage 50 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt.

Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung (./ 14 TEUR)

Der Sonderrücklage wurden weniger Mittel entnommen (6 TEUR) als geplant (20 TEUR). Wie geplant wurden der Sonderrücklage 50 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt.

Aufgrund personeller Veränderungen in der Geschäftsstelle konnten einige geplante Maßnahmen nicht wie angedacht in 2024 durchgeführt werden. Die Zuständigkeit für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung lag bis Ende 2024 beim Referat 2a und ist seit Anfang 2025 beim Referat 7 angesiedelt, das Referat 2a wurde aufgelöst. Das Referat 7 hat seit Anfang 2025 auch die Büroleitung, die Mitgliederbetreuung, die Verwaltung des Verbandsgebäudes und die Aus- und Fortbildung aus der Zuständigkeit des zum 31.12.2024 ausgeschiedenen Ersten Beigeordneten (Referat 2) übernommen. Auch Sachbearbeiter- und Sekretariatszuständigkeiten wechselten, neue Mitarbeiter waren einzuarbeiten.

Sonderrücklage Prozesskostenfonds (./. 4 TEUR)

Im Haushaltsplan 2024 wurde eine Entnahme i. H. v. 5 TEUR geplant, entnommen wurde ein Betrag i. H. v. 1 TEUR. Der Sonderrücklage wurden wie geplant keine Mittel zugeführt.

Das Präsidium hatte auf seiner 203. Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, die Berufung der Verbandsgemeinde Westliche Börde gegen das Urteil des VG Magdeburg vom 14.11.2022 zur Mustersatzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Feuerwehr für Leistungen außerhalb ihrer Pflichtaufgaben mitzufinanzieren. Die Berufung wurde am 19. Januar 2023 durch das OVG LSA abgelehnt. Ausgaben fielen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe der Entnahme an.

Sonderrücklage EDV/Telefon

Wie geplant wurden der Sonderrücklage 10 TEUR für künftige Maßnahmen zugeführt und wie geplant keine Mittel entnommen.

In der „Übersicht über gebildete Rücklagen“ der zur Prüfung vorgelegten Jahresrechnung 2024 ist die Entwicklung der Haushaltsstellen der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) und der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) detailliert dargestellt.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen in Höhe von 3.940.231,93 EUR wurde nachgewiesen.

5.7 Erläuterungsbericht

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom SGSA freiwillig um einen Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024 ergänzt. Im Erläuterungsbericht werden vom SGSA allgemeine Angaben zum Jahresergebnis, zum Kassenabschluss, zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen sowie zu den Rücklagen vorgenommen.

Einzelne Erläuterungen haben wir in Stichproben geprüft.

6 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2024 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. unter Einbeziehung der unter Punkt 5 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe

- die Jahresrechnung 2024 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 01. April 2025



Wagner
Amtsleiterin

Anlage

Kassenbestandsnachweis					
BüroKasse					
<u>Banknoten</u>					
0	x	500,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	200,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	100,00 EUR	=	0,00 EUR	
1	x	50,00 EUR	=	50,00 EUR	
11	x	20,00 EUR	=	220,00 EUR	
6	x	10,00 EUR	=	60,00 EUR	
3	x	5,00 EUR	=	15,00 EUR	
				345,00 EUR	
<u>Münzrolle</u>					
0	x Rolle/n	á 25 Stck.	2,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 25 Stck.	1,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,50 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,20 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,10 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,05 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,02 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,01 EUR	=	0,00 EUR
				0,00 EUR	
<u>Münzgeld</u>					
3	x	2,00 EUR	=	6,00 EUR	
4	x	1,00 EUR	=	4,00 EUR	
6	x	0,50 EUR	=	3,00 EUR	
5	x	0,20 EUR	=	1,00 EUR	
2	x	0,10 EUR	=	0,20 EUR	
0	x	0,05 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	0,02 EUR	=	0,00 EUR	
3	x	0,01 EUR	=	0,03 EUR	
				14,23 EUR	
Istbestand am 18.03.2025				<u>359,23 EUR</u>	

